

# NEUNKIRCHER STADTNACHRICHTEN

## Kurz und Knapp

### Wiebelskircher Kirmes

Am kommenden Samstag, dem 22. Mai, wird um 18 Uhr die Kirmes in Wiebelskirchen eröffnet. Mit einsetzender Dämmerung krönen die Schausteller den ersten Kirmestag mit einem tollen Feuerwerk. Neben einem Festzelt bieten unter anderem drei Kinderfahrergeschäfte, der bekannte Safari-Express und ein Autoscooter Unterhaltung für Jung und Alt. Die Stadtverwaltung freut sich über die Pfingstfeiertage auf zahlreiche Gäste am Festplatz Wiebelskirchen.

### Fahrzeit verlängert

Die Friedhofsverwaltung teilt mit, dass ab Sonntag, 23. Mai, die Fahrzeit für den Zentralfriedhof für berechnete Personen um eine Stunde auf 14 Uhr verlängert wird. Die Regelung gilt zunächst bis zum Ende des Jahres.

### Gelbe Säcke

Wegen der Pfingstfeiertage verschiebt sich die Abfuhr der Gelben Säcke im Abfuhrbezirk 4 Furpach auf Donnerstag, 27. Mai, und im Abfuhrbezirk 5 Wellesweiler auf Samstag, 29. Mai.

### Müllverschiebung

Am Pfingstmontag, 24. Mai, fällt die Restmüllabfuhr aus. Die Abfuhr wird verlegt auf:

#### Dienstag, 25. Mai:

Müllbezirk Wellesweiler 1 und Teilbereiche des Müllbezirkes Neunkirchen 1 (Am Steilen Berg, Auf den Hahnbüchen, Händelstr., Haydnstr., Kreppstr., Lisztstr., Norduferstr., Reppenthalstr., Seiterwaldstr., St.-Barbara-Str., Uhlendstr. und Wellesweilerstr. 19).

#### Mittwoch, 26. Mai:

Müllbezirke Neunkirchen 2 und 3 sowie die restlichen Teilbereiche des Müllbezirkes Neunkirchen I (Bliespromenade, Auguststr., Scheffelstr., Wellesweilerstr. von Hausnummer 1 - 107, Wilhelmstr., Bachplatz, Bachstr., Flotowstr., Goethestr., Kleiststr. u. Wellesweilerstr. von Hausnummer 2 - 278). Die Abfuhr der Großraumbehälter erfolgt am Dienstag, 25. Mai.

### Apoplex-Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppe Apoplex/Schlaganfallbetroffene und Angehörige trifft sich am Mittwoch, 26. Mai, 16 Uhr, Schloßstraße 50-52, 66538 Neunkirchen. Das Haus ist behindertengerecht. Informationen beim Seniorenbüro der Kreisstadt Neunkirchen, Tel. (06821) 202-180 oder bei Herrn Evert, Tel. (06821) 5548.

## Neunkircher STADTNACHRICHTEN

**Herausgeber:**  
Kreisstadt Neunkirchen  
Oberbürgermeister  
Jürgen Fried

#### Redaktion, Gestaltung + Satz:

Abt. für Öffentlichkeitsarbeit  
und Stadtmarketing  
Oberer Markt 16  
66538 Neunkirchen  
Telefon (06821) 202-325  
oder 202-124

e-mail: stadtnachrichten  
@neunkirchen.de

**Für unverlangt eingesandte  
Artikel übernimmt die  
Redaktion keine Haftung**

# Wein, Genuss und Shoppen

## Saarland-Premiere mit der 1. Neunkircher WeinLounge

**Die Kreisstadt Neunkirchen veranstaltet zusammen mit dem Verkehrsverein Neunkirchen e.V. am letzten Mai-Wochenende vom 28. bis 30. Mai erstmalig die „Neunkircher WeinLounge“ mit verkaufsoffenem Sonntag.**

Oberbürgermeister und Schirmherr Jürgen Fried hat dieses saarlandweit einzigartige Event gemeinsam mit der Citymanagerin der Kreisstadt Neunkirchen Carolin Eckle, dem Vorsitzenden des Verkehrsvereins Dr. Sascha Ahnert sowie Manfred Welt und Jörg Welter vom Orgateam des Verkehrsvereins vorgestellt. „Mit der 1. WeinLounge gehen wir in Neunkirchen neue Schritte zur Belebung der City. Ich bin mir

sicher, dass diese exklusive Aktion viele Gäste in unsere Stadt bringen wird. Den Organisatoren danke ich daher jetzt schon für ihr Engagement“, so Fried. In einem exklusiven Zelt werden die Besucher mit ausgezeichneten Weinen nationaler und internationaler Winzer sowie kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnt. Die drei Veranstaltungspartner, Weinhandlung Jacopini, C+C Boxberg und Vendis präsentieren Winzer aus Italien, Deutschland und Frankreich. Für den kulinarischen Bereich konnten die Hostellerie Bacher-Wögerbauer und Villa Medici aus Neunkirchen sowie Petit Chateau aus Homburg gewonnen werden. Dazu wird tolle Livemusik von der bekannten Sängerin Suzanne Dowaliby, vom

Musical Projekt Neunkirchen, von „3 Emotions“, Earl Grey und dem Verein der Musikfreunde Hangard geboten.

Samstag kommen gegen 10 Uhr die Freunde von Oldtimern voll auf ihre Kosten. Auf dem Stummplatz werden dann die historischen Automobile der „Internationale Saar-Lor-Lux-Classic“-Rundfahrt Etappenstation machen und über 90 wertvolle Oldtimer präsentieren. Am Samstag- und Sonntagmittag wird gemeinsam mit der SR-Sendung „Kappes, Klöße, Kokosmilch“ ein Show-Kochen mit Prominenten und bekannten Köchen präsentiert. Rund 160 Geschäfte in der Innenstadt laden am Sonntag, 30. Mai, von 13 bis 18 Uhr zum Shopping-Vergnügen ein.



„Auf eine erfolgreiche WeinLounge!“

Foto: Stadt Neunkirchen

## Amtliches

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 26.05.2010, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Sozialausschusses statt.

Tagesordnung:

#### Nicht öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 11.03.2010
- Arbeitsmarktpolitik in Neunkirchen
- Sozialpolitisches Handlungskonzept
- Beratung der bis zum 31.03.2010 eingegangenen Anträge nach Teil B der „Richtlinien zur Förderung der Arbeit freier Träger der Jugendhilfe und Träger der freien Wohlfahrtspflege“
- Anfragen der Ausschussmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 12.05.2010  
Meng, Beigeordneter

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 27.05.2010, 16:30 Uhr, findet im Büro des Ausländerbeirates, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Ausländerbeirates statt.

Tagesordnung:

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ausländerbeirates am 29.04.2010
- Informationen zur Vorbereitung und zur Wahl des Integrationsbeirates
- Anfragen der Beiratsmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 12.05.2010  
Cakmak, Sprecherin

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 27.05.2010, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 30.04.2010
- Gewährung von Investitionszuschüssen an Sportvereine mit eigenen Sportstätten
- Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine wegen außergewöhnlicher Belastungen
- Anfragen der Ausschussmitglieder
- Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 04.03.2010  
Fried, Oberbürgermeister

### Satzung

**der Kreisstadt Neunkirchen über das Erheben von Gebühren - Abwassergebührensatzung - für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlammabreinigung aus Hauskläranlagen (mit- oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlegung der Abwasserabgabe**

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund des § 12 des Saarländischen Kommunalabgabengesetzes (KSVG), der §§ 2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland (KAG) und des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG-) in Verbindung mit den §§ 50, 50a, 128 und 132 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) und § 15 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) in den derzeit geltenden Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2010 folgende Satzung:

#### § 1 Allgemeines

- Für die laufende Benutzung der Abwasseranlagen, das Aufnehmen und Abfahren des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers, sowie zur Deckung des Beitrages nach § 15 Abs. 2 EVSG (Gesetz über den Entsorgungsverband Saar) werden öffentlich-rechtliche Gebühren erhoben. Diese werden so bemessen, dass damit die Aufwendungen für die Verwaltung, die Unterhaltung, den Betrieb und die Erneuerung der Abwasseranlagen einschließlich angemessener Abschreibungen und Verzinsungen des Anlagekapitals sowie der Aufwand für das Aufnehmen und Abfahren des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie die Abwasserabgabe für die Kleininleiter und des Beitrages nach § 15 Abs. 2 EVSG gedeckt werden. Die Kreisstadt Neunkirchen trägt als Entgelt für die Einleitung von Niederschlagswasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen den Anteil der Aufwendungen nach § 3 Abs. 1 Buchstabe b, der auf sie entfällt. Der Anteil der Aufwendungen errechnet sich aus dem Verhältnis der Summe der Quadratmeter der städtischen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zu der Gesamtsumme der Quadratmeter aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze und aller bebauten und befestigten Flächen in der Kreisstadt Neunkirchen.
- Die Höhe des Betrages für die jeweilige Gebührenart, die nach § 3 Grundlage für die Berechnung der Gebühren sind, wird durch besondere Satzung festgesetzt.

#### § 2 Gebührenpflicht

- Gebührenpflichtig sind die Eigentümer der an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücke, sowie der Grundstücke mit Hauskläranlagen und abflusslosen Gruben, sowie die Kleininleiter im Sinne von § 132 Abs. 2 SWG.
- Als Eigentümer gilt, wer als solcher im Grundbuch eingetragen ist. Miteigentümer haften als Gesamtschuldner.
- Neben dem Eigentümer haftet für die Gebühren der zur Nutzung oder zum Gebrauch des Grundstücks im Ganzen dinglich Berechtigte.

#### § 3 Bemessungsgrundlagen

- Bemessungsgrundlagen sind:
  - die in einem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführten Wassermengen und
  - die Größe der bebauten und befestigten Fläche des Grundstücks, das direkt oder indirekt in die öffentlichen Abwasseranlagen entwässert wird.
  - Rauminhalt des Schlammes aus Hauskläranlagen (mit- oder ohne biologische Reinigung).
  - angeschlossene Einwohner bzw. Einwohnergleichwerte bei Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung.
- Als den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführte Schmutzwassermenge gilt die dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte Wassermenge (Frischwassermessstab) nach (1) a), sowie die aus Brauchwasseranlagen der öffentlichen Abwasseranlage zugeführte Wassermenge. Berechnungsgrundlage für die Benutzungsgebühren sind die Wassermengen, die sich aus den Messungen der Wasserzähler der jeweiligen Wasserversorgungsunternehmen sowie anderer gleichwertiger Messeinrichtungen ergeben. Berechnungseinheit ist ein Kubikmeter des auf ein Grundstück gelangenden Frischwassers und Brauchwassers.
- Der Gebührenpflichtige hat, soweit keine brauchbaren Messeinrichtungen vorhanden sind, solche auf seine Kosten anzubringen. Das Ablesen und die Kontrolle aller Messeinrichtungen durch Beauftragte der Stadt hat der Gebührenpflichtige zu dulden. Würden Messungen nicht oder nicht nachweisbar richtig durchgeführt, ist die Stadt berechtigt, die entnommenen Frischwasser- und Brauchwassermengen zu schätzen.
- Das Erheben der Benutzungsgebühren nach (1) a) und das Ablesen, sowie die Kontrolle der Messvorrichtungen können an Wasserversorgungsunternehmen übertragen werden.
- Der Gebührensatz nach (1) b) wird die bebaute Grundstücksfläche und die je Grundstück 50 m<sup>2</sup> übersteigende befestigte Grundstücksfläche zugrunde gelegt, die in die öffentlichen Abwasseranlagen direkt oder indirekt entwässert wird. Berechnungseinheit ist 1 m<sup>2</sup> der bebauten bzw. befestigten Grundstücksfläche.
- Veränderungen der Bemessungsgrundlagen nach (1) b) sind von dem Gebührenpflichtigen innerhalb von 2 Wochen dem städtischen Kämmerer anzuzeigen. Sie werden mit Beginn des Monats, der auf den Eintritt der Veränderung folgt, für die Berechnung der Benutzungsgebühren wirksam.
- Bemessungsgrundlage für die Gebühren nach (1) c) (Entsorgungsgebühr) ist der Rauminhalt der Schlämme aus Hauskläranlagen (mit- oder ohne biologische Reinigungsstufe). Der Rauminhalt wird mit einer geeigneten Messeinrichtung festgestellt. Die Entsorgungsgebühr wird für das Beseitigen (Einsammeln, Abfuhr und Behandlung in einer überörtlichen Abwasserbehandlungsanlage des EVS) von Fäkalenschlamm aus Hauskläranlagen von Grundstücken, die noch nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind oder befristet nicht werden (Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang), erhoben.
- Zur Deckung der Abgabe, welche die Kreisstadt Neunkirchen gemäß § 132 Saarl. Wassergesetz (SWG) anstelle von Einleitern zu entrichten hat, die im Jahresdurchschnitt weniger als 8 Kubikmeter je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten, wird eine Kleininleitergebühr erhoben. Diese Gebühr entfällt, sofern eine von den Wasserbehörden genehmigte Kleinkläranlage, die den Anforderungen der Größenklasse 1-gemäß den Vorschriften der Abwasserverordnung-allgemein bauaufsichtlich zugelassener oder sonst nach Landesrecht zugelassener Abwasserbehandlungsanlagen entspricht, betrieben wird und eine regelmäßige Überprüfung (Wartungsvertrag) sichergestellt ist.

#### § 4 Absetzungen von den Bemessungsgrundlagen

- Von dem einem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführten Frischwasser und Brauchwasser wird auf Antrag des Gebührenpflichtigen bei Bemessung der Benutzungsgebühr nach § 3 (1) a) die Wassermenge abgesetzt, die nachweisbar nicht in die städtischen Abwasseranlagen gelangt.
- Die abzusetzenden Wassermengen sind durch den Einbau einer zusätzlichen, geeichten und von der Stadt anerkannten Wassermesseinrichtung oder durch andere prüfungsfähige Unterlagen nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht oder nicht ausreichend erbracht werden, ist die der Abwasseranlage zugeführte Wassermenge nach Lage des Einzelfalles zu schätzen. Kann der Antragsteller aus Gründen, die er zu vertreten hat, den Nachweis nicht führen, so besteht kein Anspruch auf Gebühren-erstattung.

#### § 5 Beginn und Beendigung der Zahlungspflicht

Die Pflicht zur Errichtung der laufenden Gebühren (§§ 1 und 3) beginnt mit Anfang des Monats, in dem das Grundstück an die Abwasseranlagen angeschlossen oder in dem eine Hauskläranlage oder eine abflusslose Grube in Betrieb genommen wird; sie endet mit Ablauf des Monats, in dem der Anschluss entfällt oder in dem die Hauskläranlage oder die abflusslose Grube außer Betrieb genommen wird.

#### § 6 Fälligkeit

- Die Benutzungsgebühren nach § 3 (1) b) sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. mit einem Viertel des Jahresbetrages fällig.

- Die Gebühren nach § 3 (1) a) sind, soweit Wasser von der Kommunalen Energie- und Wasserversorgung AG Neunkirchen (KEW AG) bezogen wird, mit der Gebührenrechnung der KEW AG fällig. Die KEW AG erhebt diese Gebühren im Auftrage der Stadt.
- Die Entsorgungsgebühr nach § 3 (1) c) entsteht mit jeder Entnahme des Fäkalenschlammes.

- Die Kosten für die Beseitigung des Fäkalenschlammes aus Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung (ohne biologische Stufe) wurden in der Kalkulation für die laufende Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen für das Jahr 2010 bereits berücksichtigt. Die entsprechende Entsorgungsgebühr wird ab 01.01.2011 erhoben. Die Entsorgungsgebühr wird ab 01.06.2010 lediglich für die Schlammabreinigung von Hauskläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe erhoben.
- Die Kleininleitergebühr nach § 3 (1) d) entsteht jeweils zum 01.01. des jeweiligen Veranlagungsjahres. Die Kosten für die Umlegung der Abwasserabgabe wurden in der Kalkulation für die laufende Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen für das Jahr 2010 bereits berücksichtigt. Die Kleininleitergebühr wird somit ab 01.01.2011 für Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung (ohne biologische Stufe) erhoben.
- Soweit Gebühren durch besonderen Gebührenbescheid erhoben werden, sind diese vier Wochen nach Erhalt des Bescheides fällig.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.06.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Erheben von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen (Abwassergebührensatzung) vom 23.10.1985 außer Kraft.

Neunkirchen, 28.04.2010  
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

### Satzung

**der Kreisstadt Neunkirchen über die Festsetzung der Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlammabreinigung aus Hauskläranlagen (mit- oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlegung der Abwasserabgabe**

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt aufgrund der §§ 12 und 22 des Saarländischen Kommunalabgabengesetzes (KSVG), der §§ 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Saarland (KAG) und des § 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG-) in Verbindung mit den §§ 50, 50a, 128 und 132 des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) und der §§ 14 und 15 des Gesetzes über den Entsorgungsverband Saar (EVSG) in den derzeit gültigen Fassungen mit Beschluss des Stadtrates vom 28.04.2010 folgende Satzung:

#### § 1

Die Gebühren werden gemäß § 1 der Satzung der Kreisstadt Neunkirchen über das Erheben von Gebühren - Abwassergebührensatzung - für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen bzw. für die Schlammabreinigung aus Hauskläranlagen (mit- oder ohne biologische Reinigung) in Verbindung mit der Umlegung der Abwasserabgabe wie folgt festgesetzt:

a) pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	2,52 €
b) je m <sup>2</sup> bebauter und befestigter Grundstücksfläche	0,70 €
c) je m <sup>3</sup> Fäkalenschlamm aus Hauskläranlagen	51,71 €

Die Kosten für die Beseitigung des Fäkalenschlammes aus Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung (ohne biologische Stufe) wurden in der Kalkulation für die laufende Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen für das Jahr 2010 bereits berücksichtigt. Die entsprechende Entsorgungsgebühr wird somit ab 01.01.2011 erhoben. Die Entsorgungsgebühr wird ab 01.06.2010 lediglich für die Schlammabreinigung von Hauskläranlagen mit biologischer Reinigungsstufe erhoben.

d) je angeschlossenem Einwohner, bzw. Einwohnergleichwert bei Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung pro Jahr: 48,32 €

Die Kosten für die Umlegung der Abwasserabgabe wurden in der Kalkulation für die laufende Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen für das Jahr 2010 bereits berücksichtigt. Die Kleininleitergebühr wird somit ab 01.01.2011 für Hauskläranlagen mit mechanischer Reinigung (ohne biologische Stufe) erhoben.

#### § 2

Diese Satzung tritt am 01.06.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat am 16.12.2009 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neunkirchen, 28.04.2010  
Fried, Oberbürgermeister

Nach § 12 (5) des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

## Bilder gesucht

Mit vielen Aktionen wird der Städtische Kindergarten Hummelburg in Hangard am Samstag, 12. Juni, sein 40-jähriges Bestehen feiern. Aus diesem Anlass wird eine Ausstellung mit Bildern und Textdokumenten aus vier Jahrzehnten Kindergartengeschichte gezeigt. Hierzu werden viele Fotos benötigt. Die Verantwortlichen bitten daher alle, die den Kindergarten seit 1970 besucht haben, die schönsten Fotografien aus dieser Zeit für die Ausstellung zur Verfügung zu stellen.

Sie können ab sofort im Kindergarten abgegeben werden. Alle Bilder werden gescannt, um die Originale nicht zu beschädigen, und dann zurückgegeben. Die Fotos sollten mit Namen und Telefonnummer versehen werden. Nähere Infos unter Tel. (06821) 52818.



Stadtmomente: Spiegelungen in der Lakai

Foto: HuwerLogo

## Standesamt

In der Zeit vom 6. bis 11. Mai wurden beim Standesamt Neunkirchen(Saar) folgende Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle beurkundet. Die Genehmigungen zur Veröffentlichung liegen vor.

### Geburten

06.05. Josefina Christiane Werny, Schiffweiler; 10.05. Emanuelle La Croce, Wiebelskirchen

### Eheschließungen

10.05. Tanja Sutter geb. Schäfer und Sven Karsten Kranitz, Wiebelskirchen

### Sterbefälle

05.05. Gretel Eleonore Kruse geb. Honecker, Wellesweiler, 88 J; 06.05. Markus Adolf Stern, Furpach, 43 J; 07.05. Ludwig Hermann Hell, Wiebelskirchen, 83 J; Rainer Otto Werny, Ottweiler, 59 J; 08.05. Walter Künzler, Neunkirchen, 89 J; 09.05.: Werner Vogelgesang, Neunkirchen, 59 J; Rosel Elfriede Keller geb. Wagner, Furpach, 69 J; 10.05. Brigitte Gertrud Seegmüller geb. Leibrock, Neunkirchen, 74 J

## Neunkirchen läuft

Ab sofort kann man sich für den Kommunenlauf 2010 anmelden. Am 3. Juli veranstaltet das Sportministerium zusammen mit dem Saarländischen Leichtathletik-Bund den Staffel-Marathon der Kommunen. Ausrichter ist diesmal die Kreisstadt Neunkirchen mit dem VfA Neunkirchen und dem LTF Marpingen. Die fünfköpfigen Teams müssen gemischt sein, das heißt, es muss mindestens eine weibliche und eine männliche Person eingesetzt

werden. Jede Läuferin bzw. jeder Läufer muss eine ca. 3,9 km lange Strecke einmal bewältigen. Teilnehmen kann jeder, der Spaß am Laufen hat. Dazu muss man sich nun schnell in seiner Stadt anmelden, die dann die entsprechenden Teams zusammensetzt. Bei der Kreisstadt Neunkirchen ist die Ansprechpartnerin Sabine Pfiffi, Tel. (06821) 202-118 (nur vormittags). Anmeldung per e-mail: sabine.pfiffi@neunkirchen.de

## Gratulationen

Der Oberbürgermeister Jürgen Fried und der zuständige Ortsvorsteher gratulieren:

**Herrn Alois Paul**  
Hermannstraße 10,  
66538 Neunkirchen,  
90. Geburtstag am 20. Mai

**Eheleute  
Magdalena und Erich Ranft**  
Geßbachstraße 5  
66538 Neunkirchen,  
50. Hochzeitstag am 21. Mai

**Frau Anneliese Schäfer**  
Hirschdell 28,  
66539 Neunkirchen,  
90. Geburtstag am 22. Mai

## Profis für Arbeitsschutz

### OB Fried besucht Comasec

Die in Neunkirchen ansässige Firma Comasec vertreibt Spezialhandschuhe, die hauptsächlich für industrielle Arbeitsbereiche angefertigt werden.

Oberbürgermeister Jürgen Fried und die kommunalen Wirtschaftsförderer Klaus Häusler und Bernd Spengler haben die Firma nun besucht.

Das Neunkircher Unternehmen ist Niederlassung und 100%ige Tochter der Comasec International Group, einem weltweit führenden Anbieter von Hand- und Arm-schutzprodukten. Die Gruppe mit Hauptsitz in Gennevilliers bei Paris beschäftigt 1.000 Mitarbeiter. In zwei Produktionsstätten in Malaysia und Portugal werden jährlich 200 Mio. Paar Handschuhe angefertigt. Comasec in Neunkirchen beschäftigt 20 Mitarbeiter. Die Nieder-

lassung wickelt unter der Leitung von Dipl.-Kaufmann Martin Bach den Verkauf an industrielle Kunden in ganz Deutschland, Österreich, der Schweiz und Osteuropa ab.

Dabei ist Comasec der direkte Kontakt zu den Kunden wichtig. Denn nur mit der Kenntnis über die oft sehr speziellen Anforderungen kann dem Unternehmen der Handschuh empfohlen werden, der den optimalen Schutz bietet.

Dass Comasec für ihre Kunden die passende Lösung zur Hand hat, davon waren die Gäste nach dem Besuch und der Besichtigung des Musterlagers mit Niederlassungsleiter Bach und seinen Kollegen aus der Firmenleitung Petra Schmitt und Dr. Michael Bungert restlos überzeugt.

## Veranstaltungen 20. - 26. Mai 2010

### Ausstellungen

**bis 6. Juni**  
„Häutungen, Malerei, Zeichnung 2007-2009“ von Bettina van Haaren  
Städtische Galerie Neunkirchen im Bürgerhaus  
Neunkircher Kulturgesellschaft

**bis 26. Juni, samstags 11-15 Uhr**  
Gemeinschaftsausstellung „Köpfe und Gesichter“  
Galerie des Künstlerkreises Neunkircher Künstlerkreis

**bis 10. Juni**  
„Ansichtssache“ von Isabell Gawron und Karin Domanowsky  
Rathaus-Galerie Neunkirchen  
Kreisstadt Neunkirchen

### Feste

Sa, 22. bis Di, 25. Mai  
Pfingstkirmes in Wiebelskirchen  
Festplatz  
Kreisstadt Neunkirchen

### Sport

**Do, 20. Mai, 14.30 Uhr**  
Seniorenwanderung zum Café Ursula  
Treffpunkt: Scheib/Bank 1 Saar  
Pfälzerwald-Verein Neunkirchen

**Fr, 21. bis Mo, 24. Mai**  
Sparkassen Jugend Cup  
Einsinger Sportpark Furpach  
SV Furpach

**Fr, 21. bis Mo, 24. Mai**  
Jugendfußball-Pfingstturnier  
Sportplatz Kreuzberggring,  
SV Furpach

**Sa, 22. Mai, 10 Uhr**  
Pfingstwanderung auf dem Premiumwanderweg Hangarder Brunnenpfad  
Treffpunkt: Ostertalhalle mit anschließendem Programm mit Radio Salü  
Tourismus- und Kulturzentrale des Landkreises Neunkirchen mit Hangarder Brunnenfreunden

**Di, 25. bis Sa, 29. Mai**  
4. Jugend Tennisturnier  
Tennisanlage Wellesweiler  
TC Wellesweiler

### Sonstige

**Fr, 21. Mai, 15 - 18 Uhr**  
Kaffeenachmittag  
Schloßstraße 50-52  
Deutsches Rotes Kreuz  
OV Neunkirchen

**Fr, 21. Mai, 15 Uhr**  
4. Kaffeenachmittag des Pensionärvereins  
Gasthaus Rohrbach  
Pensionärverein Wellesweiler

Änderungen vorbehalten

## VHS Neunkirchen

### Fledermäuse, Koblode der Nacht - eine Abendexkursion

Am Freitag, 28. Mai, 20.45 Uhr, treffen sich Interessenten in Heinitz, Grubenstraße, in der Nähe der Kirche am Wendepfatz neben dem Hans-Krämer-Platz, um unter der Führung von Diplombiologin Brigitte Scherer eine zweistündige Abendexkursion zu unternehmen.

Die Teilnehmer können die Fledermäuse beobachten und erhalten Einblicke in deren Lebensräume.

Taschenlampen, wetterfeste Kleidung und gutes Schuhwerk sind von Vorteil, (Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen).

**Anmeldung bis 21. Mai erforderlich!**  
VHS Neunkirchen, Tel. (06821) 2900-612

## „Ansichtssache“ Kunstaussstellung im Rathaus

Seit dem 3. Mai ist im Rathaus die Ausstellung „Ansichtssache“ von Isabell Gawron und Karin Domanowsky zu sehen. Begeordneter Sören Meng eröffnete die Ausstellung vor rund 100 Gästen in der Rathaus-Galerie. Beide Malerinnen sind seit vielen Jahren mit Ausstellungen an die Öffentlichkeit getreten. Seit 2004 arbeiten die beiden Künstlerinnen in der Gruppe „ConFrontal“ zusammen. Isabell Gawron malt zumeist auf großen Leinwänden mit unterschiedlichen Materialien, vorrangig mit Acrylfarben, Pigmenten und Kreide. 2009 siegte Gawron bei der „Biennale de peinture action culturelle“ in Forbach.

Karin Domanowsky arbeitet seit vielen Jahren überwiegend mit Acrylfarben und mit mehreren Materialien wie Papier, Pigmenten, Kleister und Kreide. 2008 absolvierte sie das Hauptstudium Malerei der Europäischen Kunstakademie Trier und nahm Unterricht bei namhaften Künstlern und bildete sich weiter an der Hochschule für Bildende Kunst Saarbrücken und der Freien Kunstschule Artefix in Homburg. In mehr als 40 Bildern zeigen die Künstlerinnen bis 10. Juni einen Überblick über ihr Schaffen. Die Ausstellung kann montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr, besichtigt werden.



v.l. Isabell Gawron und Karin Domanowsky

Foto: Stadt Neunkirchen

## Neunkircher Kulturgesellschaft

### 3x3 JazzPianoTrios

Rusconi  
„It's a sonic life" -  
CD-Präsentation

Freitag, 21. Mai, 20.30 Uhr  
Stummsche Reithalle

In der Besetzung eines klassischen Jazztrios - mit Piano, Stefan Rusconi, Bass, Fabian Gisler, und Schlagzeug, Claudio Strüby - ist Rusconi eine der vielversprechendsten Formationen des zeitgenössischen Jazz. Das neue Album „It's a sonic life“ steht unter der Prämisse „Rusconi meets Sonic Youth“. Rusconi setzen sich mit der Mutter aller Noiserock-Bands im klassischen Format des Piano-Trios auseinander. Auf diese Symbiose darf man mehr als gespannt sein. Die CD erscheint Ende April und wird in Neunkirchen erstmals vorgestellt.

In Zusammenarbeit mit dem Jazzförderverein Neunkirchen e.V. und der Sparkasse Neunkirchen

Vorverkauf: 10 €, Abendkasse: 12 €



Karten bei CTS-Eventim und Ticketmaster,  
Ticket hotline (0681) 5 88 22222 oder www.nk-kultur.de

Vorverkaufsstellen in Neunkirchen: NVG (Lindenallee),  
Wochenspiegel (Oberer Markt) und Tabak Ettelbrück (Oberer Markt)

